



Informationsvorlage 350/237/2023

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 03.02.2023	Aktenzeichen: 67.22	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	06.02.2023	Vorberatung N
Umweltausschuss	16.02.2023	Kenntnisnahme Ö
Hauptausschuss	14.03.2023	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Förderumfang der Sanierung und teilweise Neugestaltung des Ostparks

Information:

Auf Grundlage der Entwurfsplanung sowie der Förderbewilligung des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 21.12.2020 hat der Stadtrat mit der Sitzungsvorlage Nr. 350/187/2021 am 04.05.2021 beschlossen, die Sanierung und teilweise Neugestaltung des Ostparks umzusetzen.

Dem Förderantrag lagen Projektkosten in Höhe von 3,893 Mio Euro zugrunde, davon 3,782 Mio Euro Bau- und Baunebenkosten sowie 0,111 Mio Euro Streetworkerkosten.

Der Bewilligung der Förderung wurden Projektkosten von insgesamt 3,886 Mio Euro zugrunde gelegt, da die Bauwesenversicherung für die Baumaßnahme im Ostpark mit rund 7.000 Euro nicht förderfähig ist. Insofern ergaben sich an förderfähigen Kosten 3,775 Mio Euro Bau- und Baunebenkosten sowie 0,111 Mio Euro Streetworkerkosten. Die Förderquote beträgt 90 %, der städtische Anteil beträgt 10 %.

Im Zuge der Trockenlegung des Schwanenweiher sowie der Ausführungsplanung wurden zusätzlich erforderliche Mittel in Höhe von 1,139 Mio Euro ermittelt. Auf Grundlage der Ausführungsplanung mit einer Gesamtkostenermittlung der Baukosten und Baunebenkosten (inkl. Toilettenanlage) in Höhe von 4.921.000 Euro hat der Stadtrat mit Sitzungsvorlage Nr. 250/199/2021 am 16.11.2021 die Sanierung und teilweise Neugestaltung des Ostparks beschlossen. Zusammen mit den Streetworkerkosten ergab sich damit ein Projektvolumen von 5.032.000 Euro.

Daraufhin wurden bei der Förderbehörde die erforderlichen Mittel zur Förderung beantragt. Der Förderantrag umfasste auch die unvorhersehbaren Leistungen, die sich beim Abräumen des Schlammes aus dem Weiher ergeben hatten, wie z.B. zusätzlicher Bodenaustausch, Ausbesserungsarbeiten am Fundament des unterseeischen Betonstegs. Der Förderantrag belief sich insgesamt auf eine Gesamtsumme der Baukosten und Baunebenkosten (inkl. Toilettenanlage) in Höhe von 5.055.448 Euro.

Mit Schreiben vom 15.12.2022 wurde der Förderbescheid durch das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz erteilt. Demnach wurden die zusätzlichen Kosten, mit Ausnahme der konjunkturrell bedingten Mehrkosten in Höhe von 48.000 Euro, in Gänze als förderfähig anerkannt. Die förderfähigen Kosten in Höhe von 5.007.448 Euro werden zu 90 % gefördert. Dies entspricht einer Fördersumme von 4.506.703 Euro und einem städtischen Anteil von 10 % von insgesamt 500.745 Euro.

Diese umfassende Förderung unterstreicht zum einen die Bedeutung des zentral gelegenen Ostparks mit dem Schwanenweiher. Zum anderen verdeutlicht sie die Wertschätzung des Projekts durch die Förderbehörde. Deren Anerkennung des dringenden Handlungsbedarfs und die ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Maßnahmen bestätigen auch den intensiven und ämterübergreifenden Aufwand im Sinne einer nachhaltigen und klimaangepassten Entwicklung der östlichen Innenstadt.

Auswirkung:

Produktkonto: 5510.096307, lfd. Nr. 104, Investitionsprogramm GML

Haushaltsjahr: 2023 - 2024

Betrag: s. Text

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☒ / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☒ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☒ / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☒ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☒ / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen: -

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein ☒

Begründung: Folgebeschluss zu laufendem Projekt

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Gebäudemanagement
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:
